Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Deutschmann, Roland	Deutschmann, Roland

Vorlagennummer	Aktenzeichen
035/2019	071.111

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Bestellung von Oberbürgermeister Sebastian Frei zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 1 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (PStG-DVO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei gemäß § 1 Abs. 4 der PStG-DVO zum Eheschließungsstandesbeamten für den Zuständigkeitsbereich des Standesamtsbezirks der Stadt Bad Rappenau mit den damit verbundenen Befugnissen nach § 1 Abs. 5 bis Abs. 7 der PStG-DVO.

Sachverhalt:

Nach § 1 der PStG-DVO ist an die Eignung für das Amt eines Standesbeamten mit sämtlichen Befugnissen zur Beurkundung aller Personenstandsfälle zusätzlich zur erforderlichen Verwaltungsausbildung ein mindestens zweiwöchiger Sonderlehrgang beim Bundesverband deutscher Standesbeamten e.V. sowie eine permanente Fortbildungspflicht geknüpft.

Eine Ausnahme von der Aus- und Fortbildungspflicht besteht für sogenannte „Eheschließungsstandesbeamte“. Sie sind im Wirkungskreis auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften sowie die damit verbundenen Beurkundungen und Namenserklärungen der Ehe-/Lebenspartner sowie die Erstausstellung von damit verbundenen Urkunden beschränkt.

Zu Eheschließungsstandesbeamten kann die Gemeinde für Ihren Zuständigkeitsbereich nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 PStG-DVO unter anderem ihren Oberbürgermeister bestellen.

Oberbürgermeister Frei soll als weiterer Eheschließungsstandesbeamter bestellt werden.

Hierzu bedarf es vorab eines förmlichen Gemeinderatsbeschlusses sowie der anschließenden Mitteilung an die Standesamtsaufsicht, damit er wirksame Beurkundungen vornehmen kann.